



BEITRAGS-SATZUNG

der „Bundesvereinigung multifunktionaler Dorfläden“
künftig: Bundesverband der Dorfläden

§ 1 - Jahresbeitrag

für Mitglieder gemäß 4.1.1. der Satzung (Dorfläden)

Der **Jahresbeitrag** beträgt **25 €** und ist zahlbar bis 30.3. jeden Jahres.

für Mitglieder gemäß 4.1.2. der Satzung (Partner des Bundesverbandes)

Der Jahresbeitrag für Partner des Bundesverbandes (z.B. Berater, Großhändler beträgt ab 250 €. Dieser erhöhte Beitrag ist ab 2020 zahlbar – jährlich bis 30.3. jeden Jahres

§ 2 – Beitragspflicht

Die Jahresbeiträge sind von den unter Ziff. 4.1.1. genannten Mitgliedern zu zahlen.

§ 3 – Beginn der Beitragspflicht

Im Kalenderjahr 2016 wird kein Jahresbeitrag erhoben.

Berlin 21.1.2016

1. Änderung beschlossen in Klausen (Moseleifel) 18.5.2019

Der Vorstand
der Bundesvereinigung